

13.11.2014

**Beschlussvorlage Nr. 2014/268**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

<b>Förderung der Jugendkunstschule (Juku)</b>
---

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Kultur- und Sportausschuss	11.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Jugendkunstschule auf Gewährung eines allgemeinen Zuschusses wird abgelehnt.

## **Begründung:**

Die Jugendkunstschule (Juku) hat die Gewährung eines allgemeinen Zuschusses in Höhe von 9.390,00 EUR zusätzlich zu dem bereits bewilligten Raumkostenzuschuss in Höhe von ca. 15.000 EUR beantragt. Diese Summe entspricht den gesamten laufenden Kosten pro Jahr.

Die Juku hat eine Geschäftsstelle eingerichtet, wodurch Personalkosten für eine Bürokraft in Höhe von 7.000 EUR anfallen. Bis einschließlich 2014 können diese Kosten durch die vom Land Niedersachsen gewährte Projektförderung Kunstschule 2020 gedeckt werden, die Förderung läuft jedoch Ende 2014 aus. Die Kofinanzierung in Höhe von ca. 4.000 EUR wurde von der Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt.

Den laufenden Kosten stehen nur sehr wenige Einnahmen gegenüber. Die Juku kann Mitgliedsbeiträge in Höhe von 288,00 EUR jährlich verzeichnen. Die Einkünfte durch die angebotenen Projekte werden mit 15 – 20 % der Gesamtkosten angegeben. An anderer Stelle werden diese Einkünfte mit 40,00 EUR pro Projekt kalkuliert. Bei den hier bekannten Projekten der vergangenen drei Jahre würde sich bei einem Verwaltungskostenanteil von 15 % der Gesamtkosten ein durchschnittliches jährliches Einkommen in Höhe von 600,00 EUR ergeben. Außerdem kann mit einer festen Spende von 500,00 EUR pro Jahr gerechnet werden. In 2013 sind außerdem Einzelspenden in Höhe von insgesamt 500,00 EUR eingegangen.

Demnach ergeben sich jährlich Einnahmen von ca. 2.000 EUR, allerdings sind diese vermutlich nicht jedes Jahr zu verzeichnen.

Bei der Kostenaufstellung wird deutlich, dass die Juku die laufenden Kosten eher knapp kalkuliert hat. Einsparungen werden kaum möglich sein, ohne das Angebot der Geschäftsstelle zu beschränken. Derzeit hat das Büro zweimal die Woche jeweils drei Stunden geöffnet.

Abhängig von den erzielten Einkünften entsteht für die Juku derzeit etwa ein Defizit von mindestens 7.500,00 EUR pro laufendem Jahr. Bei 400 Kindern und Jugendlichen, die pro Jahr das Angebot nutzen, entsteht ein Fehlbetrag von 18,75 EUR pro Schüler ohne Anrechnung des Raumkostenzuschusses und von ca. 55,00 EUR unter Berücksichtigung des Raumkostenzuschusses. Die regelmäßig gewährte Projektförderung ist hier nicht eingerechnet und erhöht den Fehlbetrag je nach anfallenden Kosten. Die Kurse der Juku werden kostendeckend durchgeführt, ohne dass die teilnehmenden Schüler einen Beitrag leisten. Dieses ist möglich, da neben der Kulturförderung regelmäßig Zuschüsse anderer Bereiche (Fördervereine von Schulen, Altrewa-Stiftung, Dorfgemeinschaft Hagen etc.) akquiriert werden. Auf diese Weise können in Schulen, Kindergärten und Horten künstlerische Angebote vorgehalten werden, die sonst nicht finanzierbar wären. Positiv zu vermerken ist an dieser Stelle, dass davon auch Kinder und Jugendliche profitieren, die sonst nicht die Möglichkeit hätten, an vergleichbaren kulturellen Angeboten teilzuhaben.

Vor Gewährung eines Zuschusses sollte seitens der Juku geprüft werden, ob ein Beitrag pro Schüler erhoben werden kann. Finanziell benachteiligte Familien können Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Darüber hinaus ist es denkbar, dass andere Sponsoren für das Angebot der Juku gefunden werden können, eventuell sind auch die Öffnungszeiten des Büros kritisch zu hinterfragen; hier fehlt es noch an Erfahrungswerten.

Ende 2013 verfügte die Juku über ein Vermögen von fast 20.000 EUR, welches in der Vergangenheit angespart werden konnte und zum Teil fest angelegt ist. Für 2015 sollte die Juku zunächst prüfen, ob die Einnahmesituation verbessert bzw. die Kosten reduziert werden können und inwiefern das angesparte Vermögen einsetzbar ist. Im Rahmen der Überarbeitung der Kulturförderung sollten auch die Bedürfnisse der Juku bewertet werden.

Fachdienst 80 - Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus -  
Sachbearbeitung: Frau Grau, Tel.-Nr.: 05032 84-336